

Albert Henze: Nazipropagandist im System des Gauleiters (Teil II)

Zu den schillerndsten Personen im Hamburger Schulwesen der Nazizeit gehörte Albert Henze, der seit 1939 Mitglied des Führerkorps der NSDAP war. Als Oberschulrat verfolgte er unermüdlich die Swing-Jugend, wurde Leiter der Schulverwaltung und konnte nach dem Krieg dank alter Seilschaften bis 1965 in Lübeck unbehelligt am Gymnasium unterrichten.

Fortsetzung aus hlz 8-9/2011, S. 42

Henze und die Verfolgung der „Swing-Jugend“

In einer seiner ersten Sitzungen mit Schulleitungen referiert Albert Henze über die „Verwahrlosung der Jugend, die auch eine Anzahl von Schülern der Oberschulen betrifft. Die Schulleiter „müssen mit allen Mitteln bestrebt sein, die Schüler(innen) aus der Schule zu entfernen, die durch äußere und innere Haltung zu erkennen geben, daß sie nicht würdig sind, eine höhere Schule zu besuchen.“

Damit waren in erster Linie die Schüler gemeint, die der sogenannten Swing-Jugend zugeordnet wurden.

Am 21. Oktober 1940 hatte die Gestapo eine mehrere Monate umfassende Aktion gestartet, die zu einer ersten großen Verhaftungswelle gegen die Swing-Jugend führte, die in erster Linie gegen Schülerinnen und Schüler gerichtet war.

63 Jugendliche wurden festgenommen. Offenkundig veranlasste Albert Henze diese Verhaftungen, denn in der genannten Sitzung hatte er als Beispiel für Jugendverwahrlosung und Ausschweifungen Swing-Tänze und englische Platten genannt. Er berichtete von Überfällen auf HJ-Angehörige durch Jugendliche, die gekennzeichnet seien „durch lange Haare, auffallend weiße Schals und Hut im Nacken“.

Henze arbeitete in der Kampagne gegen die Swing-Jugend eng mit dem gleichaltrigen SS-Sturmabführer Karl Hintze zusammen, der verantwortlich war für die Misshandlungen und Einlieferungen von Swing-Jugendlichen in Konzentrationslager. Auf Initiative von Albert Henze fand am 13. Dezember 1941 eine Schulleiterkonferenz unter Vorsitz von Reichsstatthalter Karl Kaufmann statt. Dies zeigte, wie sehr Henze seine Aufgaben in der Schulverwaltung mit dem NSDAP-Apparat verband und war überdies eine massive Kampfansage an eine Jugendbewegung, die als gefährlich eingeschätzt wurde. Gestapo-Mitarbeiter, die zu dieser Schulleiterkonferenz als Referenten eingeladen worden waren, berichteten über Swing-Jugendliche an Hamburger Oberschulen. Die Schulleiter wurden eingeschworen, verdächtige Jugendliche über Henze an die Gestapo-Leitstelle zu melden. Einer dieser Verdächtigen war der 16-jährige Heiner Fey, Schüler des Christianeums.

Der am 11.10.1925 geborene Heiner Fey war im Sommer 1941 bei einer Kontrolle aufgefallen, weil er einen Sticker auf dem Rockaufschlag trug, der die amerikanische Flagge zeigte. In seiner Brieftasche fand der HJ-Streifendienst den Text und die Noten der „Internationalen“ so-

wie ein Foto, das englische Matrosen bei der Zerstörung eines Hitlerbildes zeigte. Ein viertel Jahr später geriet Fey vollends in die Verfolgungsmaschinerie der Gestapo und des NS-Staates, als er nach einer Denunziation wegen des Abhörens von „Feindsendern“, wegen des Verbreitens von „feindlichen Flugschriften“ und als Swing-Jugendanhänger festgenommen wurde. Am 19.06.1942 wurde er nach Moringen überstellt (Lagernummer 661). Am 07.01.1944 entließ ihn die SS, wohl nicht zuletzt aufgrund seiner angeborenen Herzerkrankung. Heiner Feys Mutter erinnerte sich später an die Rückkehr des Sohnes aus dem Jugend-KZ: „Er kam nach Hause wie ein Skelett und die Beine waren voller Entzündungen - so Löcher. Er sah furchtbar aus.“ Heiner Fey starb 1961 im Alter von 36 Jahren.

Insgesamt standen etwa 25 Jugendliche, viele davon Schüler des Christianeums, miteinander in Verbindung.

Henze gab ein Verzeichnis der Schulverwaltung über die „Schüler und Schülerinnen der hiesigen Höheren Schulen, die seit dem 1. April 1940 von der Schule verwiesen oder an eine andere Schule strafversetzt worden sind“ in Auftrag, das an die Gestapo weiter geleitet wurde. Darüber hinaus ging eine Auf-

stellung mit weiteren 13 Namen von Schülerinnen und Schülern, die wegen staatsabträglichen Verhaltens bestraft worden waren, ebenfalls an die Gestapo.

Am 29. Juni 1942 konnte Henze vor dem Beirat der Schulverwaltung Erfolge präsentieren:

„Die Beteiligung von Schülern an der Swing-Bewegung habe nachgelassen, nachdem durch 20 bis 30 Verweisungen von der höheren Schule streng durchgegriffen worden sei. Es sei Vorsorge getroffen worden, dass die Betroffenen auch an den privaten Vorbereitungsanstalten ihre Reifeprüfung nicht ablegen könnten. Die Swing-Bewegung als solche sei jedoch bisher nicht abgeflaut. Es seien daher weiterhin zahlreiche Verhaftungen und Bestrafungen erforderlich geworden.“

In einer Dienstbesprechung mit den Direktoren der Oberschulen am 19. Dezember 1942 gibt Albert Henze die Anweisung: „Schülern und Schülerinnen, von denen die Schule erfahre, dass sie der Swing-Jugend angehören, sind, ohne sie zu vernehmen, über die Schulverwaltung dem Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, SD-Leitabschnitt Hamburg, Hamburg 36, Kaiser-Wilhelm-Straße 46, mitzuteilen“.

Denunziation als Machtprinzip gegenüber Schulleitern und Lehrern

Der Kampf gegen mögliche Gegner des NS-Regimes beschränkte sich nun nicht nur auf auffällige Jugendliche, sondern auch auf Lehrer und Schulleiter, die Henze nicht als zuverlässig im Sinne des NS-Staates einschätzte. Im Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Swing-Jugend, die unter den Schülern auffällig viele Anhänger am Christianeum hatte, richtete Henze sein Augenmerk auf die Schulleitung des Christianeums und Lehrer dieser Schule, die er für die „Verwahrlosung“ der Schülerschaft

verantwortlich machte.

Am 13. und 16. Januar 1942 suchte Albert Henze die Schule auf und trug dort eine Anklageschrift vor, die aufgrund einer Untersuchung der Schulverwaltung über die politische Haltung des Schulleiters Hermann Lau und mehrerer Kollegen erstellt worden war und auf Denunziationen mehrerer dort tätiger Lehrer erstellt worden war. Diese Anklageschrift war eine der Konsequenzen der Schulleiterkonferenz vom 13. 12. 1941 unter dem Vorsitz des Reichsstatthalters Karl Kaufmann. Die zu einer Gesamtkonferenz zusammengerufenen Lehrer forderte Henze auf, weiteres Belastungsmaterial gegen den wegen politischer Unzuverlässigkeit zu überprüfenden Schulleiter Hermann Lau und zwei weitere Kollegen vorzubringen. Das Kollegium weigerte sich in der Konferenz, diesem Ansinnen nachzukommen. Uwe Schmidt weist aber darauf hin, dass es Nazispitzel und Denunzianten an der Schule gab, die Wege zur Berichterstattung fanden. In Folge dieser Aktion wurde der Schulleiter „aus politischen Gründen“ an eine andere Schule als Leiter versetzt. Er „genieße nicht mehr das Vertrauen des Reichsstatthalters“. Auch an anderen Schulen, an denen Henze eine straffere Führung haben wollte, wurden Schulleiter ausgewechselt und an anderer Stelle als Schulleiter eingesetzt. So etwa am Johanneum (siehe Portrait Puttfarcken in hlz 9/2010, S.46), an dem Erwin Zindler als Schulleiter eingesetzt wurde. Dessen Portrait wird in einem der nächsten Beiträge dieser Serie erscheinen.

Henze betreibt die Entlassung von Schulrat Gustav Schmidt

Für den durch und durch überzeugten Nationalsozialisten Henze war es wohl unerträglich, in der Schulverwaltung mit einem Schulrat zusammenarbeiten zu müssen, der sich weigerte, in



Heiner Fey

Von Henze gemeldet und als 16 Jähriger ins Jugend-KZ geschickt

die NSDAP einzutreten. Gustav Schmidt war, ebenso wie Fritz Köhne, wegen seiner Verwaltungskompetenzen auch nach 1933 in der Schulverwaltung geblieben, obwohl er kein Mitglied der NSDAP war. Während Fritz Köhne 1937 in die NSDAP eintrat, blieb Gustav Schmidt parteilos.

Das war Henze bei Übernahme seiner Funktion in der Schulverwaltung ein Dorn im Auge. Schmidt führte ein Tagebuch über die Zeit von 1939-1945, das unter dem Titel „Kriegstagebuch“ 2004 von Jörg Berlin veröffentlicht wurde.

Darin beschreibt Gustav Schmidt, welche Gesinnung mit Albert Henze in die Behörde kam und wie er von Henze drangsaliert wurde.

Am 17.3.1941 notiert Schmidt zum ersten Mal, dass er von Henze mit ausfallenden Worten attackiert worden sei, weil dieser sich in den ersten zwei Monaten seiner Tätigkeit in der Schulverwaltung von dem 14 Jahre älteren Gustav Schmidt nicht beachtet gefühlt habe. Am 11.8.1941 notiert Gustav Schmidt, dass Henze einen Lehrer aus dem von

Schmidt betreuten Schulkreis über seine Person ausgefragt hätte, nach seiner Haltung und nach seinem Können. Schmidt sei nicht NSDAP-Mitglied und es lägen Henze viele Klagen über ihn vor. Fritz Köhne, Schulratskollege, auch von Henze befragt, rät Schmidt zur Vorsicht bei allen Äußerungen und versucht ihn zum Pro-forma-Eintritt in die NSDAP zu bewegen. Köhne vermutet, dass an Henze in der von ihm geleiteten Gauführerschule Äußerungen über Schmidt zugetragen worden seien. Am 29.11.1941 notiert Schmidt über ein Gespräch mit Henze, dass dieser seine Nichtmitgliedschaft in der NSDAP bemängelt habe und ihm vorwerfe, er habe die Entscheidungen der NSDAP im geistigen Bereich sowie deren Haltung zur Kirche kritisiert. „Er ist kein geistiger Mensch“, resümiert Gustav Schmidt am Ende seiner Aufzeichnung über diese Begegnung.

Am 19.12.1941 konstatiert Schmidt über eine Rede von Albert Henze vor den Lehrern des von ihm, Schmidt, geleiteten 6. Schulkreises: „Seine Rede war unglücklich, laut, polternd, schreiend, drohend.“ Am 15.1.1942 schreibt Schmidt, dass er von Henze telefonisch zur Rede gestellt worden sei, weil er eine Einlasskarte zur Veranstaltung mit Joseph Goebbels anlässlich dessen Hamburg-Besuchs zurückgegeben habe. „Der Reichsstatthalter sei darüber äußerst ungehalten und wolle die Gründe wissen.“ Am 29.1.1942 wird Schmidt von Henze zur Rede gestellt: Ihm, Henze, sei gemeldet worden, dass Schmidt bei den Haussammlungen für das Winterhilfswerk zu wenig Geld geben würde. Schmidt scheint durch seinen Nachbarn denunziert worden zu sein. Am 31.5.1942 teilt Henze Gustav Schmidt mit, dass der Reichsstatthalter Karl Kaufmann verfügt habe, Schmidt aus der Schulaufsicht zu entfernen. Hen-



Gustav Schmidt – einer, der sich „gerade machte“

ze hat hierzu sicherlich einen entscheidenden Beitrag geleistet.

In einem Schreiben an Henze hatte Gustav Schmidt schriftlich begründen müssen, warum er nicht in die NSDAP eintreten wollte. Schmidt schreibt unter anderem: „Wenn ich der NSDAP beitrete, verpflichte ich mich zu unbedingtem Gehorsam gegenüber allen Anordnungen der mir dann bestellten Vorgesetzten... Es hat sich herausgebildet, daß Fragen geistiger Art... von oben her autoritär gelöst werden. Eine andere Meinung von unten kann sich kaum oder nur sehr schwer bemerkbar machen. Dadurch wird sehr viel geistiges Leben unterbunden und muß absterben. Es ist keine fruchtbare Kritik möglich und ein guter, lebenswerter Fortschritt im Kampf der Meinungen wird heute sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Diese Haltung widerspricht meiner Anschauung vom Wert geistigen Lebens und geistiger Auseinandersetzung für das Volksleben.“

Schmidt wird daraufhin am 3.6.1942 vom Dienst suspendiert und am 15.6.1942 untersagt ihm Karl Kaufmann die weiteren Dienstgeschäfte.

Anfang Dezember 1943 wird

der 57-jährige Gustav Schmidt dann noch eingezogen und in der Heeresstandortgebührenstelle Wandsbek eingesetzt.

Nach dem 1.6.1945, als der Naziterror vorüber war, wurde Gustav Schmidt wieder in die Schulverwaltung zurück geholt.

Henze stärkt die HJ gegen die Schulleitungen und Lehrer

Henzes Vorgänger in der Leitung der Schulverwaltung, Kurt Witt ebenso wie Landesschulrat Willi Schulz und Oberschulrat Albert Mansfeld, hatten in der Auseinandersetzung zwischen der forsch fordernden Hitler Jugend (HJ) und den Schulleitern und Kollegien stets darauf geachtet, dass der pädagogische Betrieb nicht von der HJ dominiert wurde. Mit Fortschreiten des Krieges und der Naziherrschaft wurde der Schulbetrieb jedoch zunehmend eingeschränkt. Nun stärkte Albert Henze, dem die Schuldienststelle unterstand, den Einfluss der Hitler Jugend in den Schulen.

Es begann damit, dass Henze am 28.5.1941 verfügte, dass ein hausaufgabenfreier Nachmittag in jeder Schule im Einvernehmen zwischen Schulleitung und den HJ-Bannführern festgelegt werden müsse. Des Weiteren wurde beschlossen: „Der Pimpf mit den besten Führeigenschaften wird als Klassenführer (Klassensprecher), der bewährteste HJ-Führer der Schule als Schulführer (Schulsprecher) eingesetzt. Unter seiner Leitung werden geeignete HJ-Führer vom Schulleiter zum Ordnungsdienst in der Schule herangezogen“.

Nun blieb es nicht dabei, der HJ Zeiten für ihre Organisationsarbeit zu sichern und sie als Disziplin-Faktor in den Schulalltag zu integrieren. Der nächste Schritt war „die beratende Mitwirkung der HJ bei allen Prüfungen und Ausleseverfahren in Bezug auf die außerschulische Einsatzbereitschaft der Prüflin-

ge.“ Nicht schwer zu erkennen, dass hier die Macht der HJ gestärkt wurde, mit dem Ziel, deren Einfluss und Organisationsgrad zu steigern.

Welche konkreten Auswirkungen ein solcher Einfluss der HJ haben konnte, wird in einem Fall deutlich, bei dem OSR Albert Henze eine Einzelfallentscheidung der Schulverwaltung unterschreibt. Danach „wird der Schüler Gerhard Marx nicht zur Reifeprüfung zugelassen, weil er seit längerer Zeit keinen Dienst in der HJ macht.“

In einem anderen Fall wird Henze über „schuldisziplinäre Maßnahmen gegen die Schüler Heinrich Wahl und Wolfgang Kropp vom Wilhelm-Gymnasium informiert. Der Schüler Wahl hatte in einem Klassenaufsatz zum Thema „Welche Haltung kann die Front von der Jugend in der Heimat fordern?“ in Form rhetorischer Fragen die Aktivität des HJ-Streifendienstes kritisiert, der Altersgenossen wegen des Hörens von Jazzmusik angezeigt hat und verhaften lässt. Jugendliche sollten nach eigenem Geschmack ihre Freizeit gestalten können, forderte Heinrich Wahl in dem Klassenaufsatz. Denunziationsschreiben bezogen sich auf Meinungsäußerungen von Schülern in Klassenarbeiten, das Zusammenspiel von Henze und der HJ funktionierte.

Henze wechselt vom Staatsdienst in den hauptamtlichen Parteidienst

Henze hatte in seiner Wirkungszeit in der Schulverwaltung parallel die ideologische Schulungsarbeit als Gauschulungsleiter niemals vernachlässigt, die hauptamtliche Tätigkeit in der Schulverwaltung und die abgeordnete Arbeit befruchteten sich gegenseitig.

Vom 2. bis 5. August 1942 nahm Henze an einer Arbeitstagung der Schulungsbeauftragten der NSDAP (Gauschulungsleiter

und Reichsschulungsbeauftragte) teil.

An den Referenten zeigte sich, wer Henze maßgeblich beeinflusste und welchen Zugang Henze zum NS-Machtapparat hatte: Es sprachen u.a. Joseph Goebbels, Albert Speer und Alfred Rosenberg. Goebbels hatte zu Beginn einen Empfang gegeben.

Henze nahm am 22. März 1943 an einer weiteren Arbeitsbesprechung der Gauschulungsleiter teil, deren Schwerpunkt die Fortsetzung der Schulungsarbeit nach Ausrufung des „totalen Krieges“ durch den „Führererlass über den umfassenden Einsatz für Aufgaben der Reichsverteidigung“ vom 13. Januar 1943 stand. Dieser Erlass hatte die „Anordnung A 10/43“ von Reichsleiter Martin Bormann vom 18. Februar 1943 im Führerhauptquartier über die „Stilllegung des Hauptamtes für Erzieher und des NSLB“ zur Folge: Das Erscheinen von Zeitschriften wurde eingestellt, freier werdendes Personal, Räume und Gebäude wurden anderweitig genutzt. Demgegenüber gingen die Schulungen des Gauschu-



Reichsstatthalter Karl Kaufmann – Henzes persönlicher Freund

lungsamtes nicht nur weiter, sie wurden sogar noch intensiviert.

Für die NSDAP war der Krieg nun in der entscheidenden Phase. Da wurden Parteisoldaten wie Henze mit voller Kraft für Aufgaben auf höherer Ebene eingesetzt.

Seine letzten Amtshandlungen in der Schulverwaltung fanden nach den massiven Bombenangriffen vom Juli 1943 statt und hatten keine pädagogischen Anliegen. In vier Konferenzen der Schulverwaltung ging es darum, welche Maßnahmen nach den alliierten Bombenangriffen zu ergreifen seien. Danach schied Henze am 1. Oktober 1943, wie es hieß „auf eigenen Wunsch“, aus der Schulverwaltung aus.

Das Amt des Gauschulungsleiters sollte nunmehr enger an die Parteiorganisation der NSDAP gebunden und hauptamtlich besetzt werden. Henze hatte all die Jahre nebenamtlich als ein staatlich abgeordneter und besoldeter Beamter zweigleisig gearbeitet und hatte im Staatsapparat Karriere gemacht.

Parteisoldat Henze übernahm nun die Leitung eines der 42 Gauschulungsämter der NSDAP, die er bereits nebenberuflich ausgeübt hatte. Die später von Henze verbreitete Darstellung, er sei gegen seinen Willen in den Parteiapparat gezwungen worden, lässt sich nicht mit seinem Wirken für die NS-Schulverwaltung in Einklang bringen. Und auch die Tatsache, dass er noch ein Jahr vor Kriegsende im Mai 1944 seinen Eintritt in die SS betrieb, indem er ein „Aufnahmegesuch verbunden mit einem handgeschriebenen Lebenslauf und Passbildern an die 28. SS-Standarte des SS-Oberabschnitts Nordsee (Harvestehuder Weg 8 a)“ richtete, zeigt eher, dass Henze sich sogar zu einem Zeitpunkt politisch weiter festlegte, als das Ende der Nationalsozialisten nicht mehr fern war. Henze gehörte nunmehr auch zum persönlichen Kreis um Reichsstatthalter

Karl Kaufmann. Uwe Schmidt hat im Bundesarchiv Dokumente gefunden, in denen Henze in einem Schreiben an seinen Freund Rudolf Querner von den „frohen Stunden“ schwärmte, die er und Querner „im engen Kreise um den Gauleiter und seine Mitarbeiter verleben durften.“

Entnazifizierung und zweites Leben von Albert Henze

Wie anfangs ausgeführt, hat Albert Henze beim Ende der Nationalsozialistischen Herrschaft 1945, 45-jährig, noch den größten Teil seines Lebens vor sich.

Erst einmal wird er, wie viele nationalsozialistische Funktionäre, die nicht untertauchten, interniert und hintereinander in verschiedenen Gefängnissen und Lagern untergebracht. Ein Verfahren gibt es 1948 in Bielefeld gegen ihn. Die 9. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld verurteilt ihn am 24.4.1948, „weil er Mitglied einer verbrecherischen Organisation, nämlich des Führerkorps der NSDAP gewesen ist und gewußt hat, daß diese für Handlungen verwandt wurde, die gemäß Art. VI des Internationalen Militärgerichtshofes als verbrecherisch erklärt worden ist.“ In der weiteren Begründung wird darauf verwiesen, dass der Angeklagte von der Existenz von KZs für politische Gegner wusste. Zur Arbeit des Führerkorps stellte das Gericht fest: „Der Angeklagte hat selbst erklärt, daß der Führerkorps die Aufgabe hatte, die Bevölkerung zu überwachen und notfalls Meldungen an die Gestapo zwecks Überweisung in ein KZ zu erstatten. Der Führerkorps hatte die Aufgabe, Verständnis für die grausamen Maßnahmen gegen die Juden bei der Bevölkerung zu erwecken.“

Zu Henzes Gunsten wurde mildernd gewertet, dass er „in der Hauptverhandlung einen offenen und ehrlichen Eindruck machte“.

Albert Henze wird lediglich

zu einer Geldstrafe von 1200 Reichsmark verurteilt und muss die Kosten des Verfahrens tragen. Die Geldstrafe gilt allerdings durch die dreijährige Internierungshaft als verbüßt.

Am 20.7.1949 kommt die Zentralstelle für Berufungsverfahren in Hamburg bei der Entnazifizierung Albert Henzes zu der Entscheidung, ihn in Kategorie IV (Mitläufer) einzustufen, vermerkt aber: Wiederbeschäftigung als Lehrer kommt nicht in Frage. Henze wird in den Entnazifizierungsverfahren übrigens von Rechtsanwalt Oscar Toepffer vertreten, der ihn 1941 als Senator mit den Aufgaben in der Schulverwaltung betraut hatte. So schließen sich Kreise. Und das bleibt nicht der einzige Be-

zug Henzes zu alten Kameraden.

Albert Henze verlässt mit seiner Familie Hamburg und zieht nach Lübeck. In einem von Henze 1975 geschriebenen „Rückblick und Ausblick“ erklärt er, dass „ein früherer Mitarbeiter des Reichsschulungsamtes der NSDAP ihm die Rückkehr in den Schuldienst“ ermöglicht hätte.

Henze tritt am 16.4.1952 den Dienst als angestellter Lehrer für Deutsch, Geschichte und Leibesübungen an der Oberschule am Dom in Lübeck an. Protegiert wird er durch den ehrenamtlichen Schulsenator in Lübeck, Helmut Lemke. Lemke war 1933 mit 27 Jahren NSDAP- Bürgermeister in Eckernförde geworden, trat sein Amt im Februar 1933 in SA-Uniform an und hatte erklärt:

Studienrat Henze – 65 Jahre

Am 12. 6. 1900 in Odelsheim an der Weser geboren als Sohn eines mittleren Postbeamten, mütterlicherseits einem alten Bauerngeschlecht zugehörig, wuchs er hier bis zum 8. Lebensjahr auf. Durch Versetzung des Vaters war er vier Jahre in Hann.-Münden und kam 1912 nach Einbeck, das ihm eigentliche Heimat wurde, ins ererbte Haus der Großeltern. Dort folgte nach dem Mittelschulabschluss das Präparanden-Seminar. Zwischendurch war er noch ein halbes Jahr Soldat bis zum Ende des 1. Weltkrieges. Februar 1920: Volksschullehrerprüfung und im August die-

ses Jahres folgte die erste Anstellung als Lehrer an einer Privat-Realschule in Hamburg, der Stadt, die seinen weiteren Lebensweg über die Dauer von mehr als 30 Jahren mit hohen beruflichen Erfolgen, mit glücklichen Jahren in der eigenen siebteköpfigen Familie und nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 mit bitteren Enttäuschungen geprägt hat.

Ostern 1923 bestand er als Externer an dem Domgymnasium zu Schleswig das Abitur, studierte in Hamburg Pädagogik, Philosophie, Germanistik und Geschichte, wurde aktiv als Burschen-



Der persilgewaschene Nazi Albert Henze 1965

„Wir alle, jeder an seiner Statt, sind dazu aufgerufen, die Hammerschläge des Dritten Reiches auszuführen“. Von 1937-1945 war Lemke NS- Bürgermeister in Schleswig. Nach dem Krieg arbeitete er erst als Rechtsanwalt und Notar, von 1951-1954 war er ehrenamtlicher Schulsenator in Lübeck, danach Kultusminister in Schleswig-Holstein, von 1955-1963 Innenminister und von 1963-1971 Ministerpräsident in Schleswig-Holstein.

Ein guter Protégé für Albert Henze

Wie in allen anderen Fällen auch findet Albert Henze weitere Befürworter, die sich für seine Wiederverbeamtung einsetzen und Persilscheine ausstellen, wie der Lübecker Pastor Lewerenz in einem Schreiben an den Hamburger Bürgermeister Kurt Sieveking. Lewerenz bezeichnet Henze „als tadellosen Charakter“. Er sei „durch eine eigenartige Verquickung der Umstände in die mit der brutalen Regelmäßigkeit eines Naturgesetzes laufende Entnazifizierungsmaschine geraten und vitaltechnisch von ihr zermalmt worden. Nicht, dass er ein zu wilder Nazi gewesen wäre! Da sind ganz andere wieder in hohen Ämtern. Aber er hat die juristische Dummheit begangen, 1943 hauptamtlich in den Parteidienst zu gehen und damals auf alle seine Beamtenrechte zu verzichten.“

Es gelang Henze, durch so genannte „Kettenverträge“ noch 23 Jahre lang als Lehrer an der Oberschule zum Dom in Lübeck tätig zu sein. Zwischenzeitlich gibt es immer wieder Versuche, Henze in das Beamtenverhältnis zu überführen, Hamburg zeigt sich dabei aber nicht kooperativ.

An ein paar Beispielen soll gezeigt werden, wie die Vergangenheit zunehmend verklärt, verdreht und verfälscht wird.

Als Albert Henze 1965 die Altersgrenze erreicht, wird in der Zeitschrift der Oberschule zum

Dom eine Laudatio über Henze veröffentlicht, in der es heißt: „Nach seiner Beförderung zum Studienrat übernahm er im Laufe der Jahre eine Reihe wichtiger Tätigkeiten in der Verwaltungsarbeit der Hamburger Schulbehörde.“ Hamburg habe seinen Lebensweg in mehr als 30 Jahren „mit hohen beruflichen Erfolgen, mit glücklichen Jahren in der eigenen siebenköpfigen Familie und nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 mit bitteren Enttäuschungen geprägt“. Über seine pädagogische Arbeit wird festgestellt, er wäre ein „Lehrer aus Berufung“, der „aufgrund seiner großen pädagogischen Erfahrung ständig in der Oberstufe eingesetzt worden sei und fünfmal eine Klasse zum Abitur geführt habe. Fachliches Können, eine positive Lebenseinstellung und eine Haltung als vertrauensvoller, väterlicher Freund seiner Schüler, Hilfsbereitschaft und Lauterkeit seines Charakters seien kennzeichnend für ihn. „Alles Persönliche stellt er zurück, wenn er nur irgendwann und irgendwo helfen kann.“

Henze arbeitet übrigens über die Pensionsgrenze hinaus weiter an dem Lübecker Gymnasium. Noch als 71-Jähriger übernimmt er eine Sexta mit 34 Schülern, mit 74 Jahren unterrichtet er noch zwei Stunden Deutsch.

Henze selbst äußert sich in seinem Rückblick und Ausblick, im Juli 1975 geschrieben und in seiner Personalakte nachzulesen. Darin bilanziert er sein Leben als „Pflichterfüllung“, er habe sich „in jeder Richtung“ bemüht, „stets ohne Seitenblick auf den Verdienst dort meine Pflicht zu tun, wohin man mich gestellt hat und wo man glaube mich am besten zu brauchen.“

Der Stachel, nach dem Krieg nie wieder auf die Karriereleiter gestiegen zu sein und vermutlich wirtschaftliche Not mit seiner siebenköpfigen Familie gelitten zu haben, sitzt tief und verdrängt alle Aspekte eigener Schuld und

Verstrickung. Auch die Phase im Führerkorps, als Vermittler nationalsozialistischen Gedankenguts, als Verantwortlicher, der Hamburger Jugendliche verfolgte und inhaftieren ließ, subsumiert Henze einfach als „ein halbes Jahrhundert lehrender und erzieherischer Tätigkeit im schulischen Dienst“.

Sein Lamento beginnt mit den Fragen: „Was habe ich nur verbrochen, dass ich so hart bestraft werden soll? Was soll der gerechte Lohn sein für alle Mühen, Strapazen und Entbehrungen und aufopfernde Tätigkeit?“ Er beklagt: „Alles wäre leichter zu ertragen und als gerechter anzusehen, wenn nur die leiseste Schuld nachgewiesen werden könnte. Warum musste ich drei Jahre hinter Stacheldraht? Warum durfte ich jahrelang nur niedrige Arbeiten verrichten und nicht wieder in den Staatsdienst?“

Henze versteigt sich in Selbstmitleid und Klage, wenn er „schwerste seelische Belastung“ beklagt, weil er seine Familie in furchtbare Not und Verfolgung gebracht und ihnen die Berufschancen verbaut habe. Seit 1945 habe ihm seine Frau immer wieder vorgeworfen, für die Situation der Familie trage er die Verantwortung. Das mag persönlich sicherlich schwierig gewesen sein. Aber infam ist die Schlussfolgerung Henzes, wenn er seine Familie mit den Naziverfolgten vergleicht: „Wenn hier jemand hätte entschädigt werden können, dann wäre wohl meine Familie ein gerechterer Fall geworden als viele andere.“

Albert Henze stirbt am 1.10.1994 in Lübeck.

HANS-PETER DELORENT

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind auf alle weiteren Anmerkungen und Quellenangaben verzichtet worden. Interessenten können diese beim Autor erfragen: hpdelorent@aol.de